



1. SC Zehlendorf Steglitz e.V.

Beitragsordnung

Gemäß §5 der Satzung gibt sich der **1. SC Zehlendorf Steglitz e.V.** folgende Beitragsordnung:

§ 1

Beitragsfestsetzung

Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins.

§ 2

Beiträge und Gebühren

Ab dem 01. Dezember 2022 sind nachfolgende Mitgliedsbeiträge und Gebühren zu entrichten:

Mitgliedsbeiträge

- | | |
|---------------------|--------------------------------------|
| • Mitgliedsbeiträge | entnehmen Sie bitte dem unteren Teil |
| • Zuschäße | entnehmen Sie bitte dem unteren Teil |

Gebühren

- | | |
|---|---------------------|
| • Bearbeitung von Kündigungen bzw. Austritten | 5,00 € einmalig |
| • Mahngebühren | 10,00 € pro Mahnung |
| • Letzte außergerichtliche Mahnung | 50,00 € einmalig |

§ 3

Ausnahmen

Der Vorstand kann Personen zu Ehrenmitgliedern berufen, die beitragsfrei gestellt sind.

§ 4

Beitragszahlung

Der durch die Mitgliederversammlung jeweils festgesetzte Beitrag ist für ein Jahr im Voraus zu zahlen.

Die Beiträge sind gemäß den gemachten Angaben auf dem Aufnahmeantrag beim Vereinsbeitritt zu entrichten.

Bei Mitgliedern, die mit der Beitragszahlung im Verzug sind, wird der Beitrag zuzüglich Kosten angemahnt.

Nordmannzeile 7

12157 Berlin

Telefon: 030 / 788 935 25

Fax: 030 / 787 126 92

Mail: info@sc-zehlendorf-steglitz.de

Web: www.sc-zehlendorf-steglitz.de

Kommt das Mitglied nach erfolgter 3. Mahnung, der Aufforderung zur Zahlung des pflichtigen Beitrages und der angefallenen Kosten nicht nach, kann der Vorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen. Um den pflichtigen Beitrag und die angefallenen Kosten zu erhalten, kann der Verein den Rechtsweg bestreiten und auch diese Kosten werden dem säumigen Mitglied in Rechnung gestellt.

Der Rechtsanspruch des Vereins auf den ausstehenden pflichtigen Beitrag und den angefallenen Kosten bleibt auch bei einem Ausschluss aus dem Verein bestehen.

Erklärt ein Mitglied den Austritt aus dem Verein, so bleibt die Pflicht der Beitragszahlung bis zum Austritt zum Jahresende (31. Dezember bei ordentlichen Mitgliedern), in welchem die Austrittserklärung beim Vorstand eingeht, bestehen. Der Austritt ist nur zum 31. Dezember eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von schriftlich möglich. Ein Sonderkündigungsrecht wird jedem Mitglied eingeräumt.

§ 5

Monatliche Zusatzkosten für jedes Mitglied

Jedes Mitglied zahlt eine monatliche Umlage in Höhe von 4,50€ an den Verein

§ 5

Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des **1. SC Zehlendorf Steglitz e.V.** vom **29. November 2022** und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

AquaSchool Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag, in Höhe von 300,00€, der **AquaSchool Schwimmausbildung** ist ab dem **01. September 2025** gültig. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Aufnahmegebühr 27,00€
- Mitgliedsbeitrag 248,00€
- Versicherungsbeitrag des Kindes 25,00€

Dieser Beitrag ist, gemäß den **Teilnahme – bzw. allgemeinen Vereinsbedingungen der AquaSchool**, als Einmalzahlung vor Ausbildungsantritt an den Verein zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag, in Höhe von 350,00€, der **AquaSchool Technikschwimmausbildung** ist ab dem **01. September 2022** gültig. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Aufnahmegebühr 27,00€
- Mitgliedsbeitrag 298,00€
- Versicherungsbeitrag des Aktiven 25,00€

Dieser Beitrag ist, gemäß den **Teilnahme – bzw. allgemeinen Vereinsbedingungen der TechnikAquaSchool**, als Einmalzahlung vor Ausbildungsantritt an den Verein zu entrichten.

Nordmannzeile 7
12157 Berlin

Telefon: 030 / 788 935 25

Fax: 030 / 787 126 92

Mail: info@sc-zehlendorf-steglitz.de

Web: www.sc-zehlendorf-steglitz.de



Aufnahmegebühr Verein (einmalige Zahlung)

Ordentliches Mitglied bis 18 Jahre	(generell)	27,00€
Ordentliches Mitglied ab 18 Jahre	(generell)	27,00€
Studenten* / Auszubildene* / Rentner*	(generell)	30,00€
Erwerbslose*	(generell)	00,00€

Mitgliedsbeiträge des Vereins (monatlich)

Mitglieder	(bis 18 Jahre)	16,50€
Mitglieder	(ab 18 Jahren)	19,50€
Studenten* / Auszubildene* / Erwerbslose*	(ab 18 Jahren)	16,50€
Rentner / Passive / Förderer	(ab 18 Jahren)	16,50€
Passive / Förderer	(jährlich)	200,00€

Bei den Mitgliedern auf Zeit wird der Beitrag pro rata temporis gemäß der Mitgliederklasse erhoben. Eine Rabattierung bei mehreren Mitgliedern auf Zeit pro Haushalt erfolgt nicht.

Im Falle eines unterjährigen Eintritts (nicht Mitglieder auf Zeit) in den Verein, wird das erste Jahr als Sockeljahr betrachtet und die Mitgliederbeiträge fallen nur für das verbleibende Jahr an. Es wird auf den vollen Monat abgerundet.

Zuschläge für die administrativen Aufgaben im Verein (Lizenzen)

Die Mitglieder nutzen die Ressourcen des Vereins unterschiedlich intensiv. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ressourcenbelastung sind die folgenden Zuschläge **einmalig** im Jahr zu entrichten:

Für Breitensport / Masters Sport

Versicherungsgebühr für Mitglieder	(bis 18 Jahre)	25,00€
Versicherungsgebühr für Mitglieder	(ab 18 Jahre)	25,00€

Für Leistungssport (für die Lizenzgebühr)

Mitglieder	(bis 18 Jahre)	25,00€
Mitglieder	(ab 18 Jahre)	25,00€

Für Wasserball (für die Lizenzgebühr)

Mitglieder	(bis 18 Jahre)	50,00€
Mitglieder	(ab 18 Jahre)	50,00€

Alle oben genannten Beiträge sind **Monatsbeträge**, die Zuschläge sind **einmalige Zahlungen**!

* nur mit Nachweis der gültigen Bescheinigung

(Immatrikulationsbescheinigung, ALG Bescheid und Ausbildungsvertrag jeweils in Kopie form)

Nordmannzeile 7

12157 Berlin

Telefon: 030 / 788 935 25

Fax: 030 / 787 126 92

Mail: info@sc-zehlendorf-steglitz.de

Web: www.sc-zehlendorf-steglitz.de